



- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)**
- Notwendige Maßnahmen im Offenland**
- regelmäßige 1-2 mal jährliche Mahd oder ext. Beweidung
  - jährliche Spätmahd und Entfernen des Mähguts
  - jährliche Spätmahd und Entfernen des Mähguts oder ext. Beweidung
  - Neophyten gezielt bekämpfen
- Wünschenswerte Maßnahmen an Fließgewässern**
- 3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen
- Isar, Seitenbäche und Teile der Amper: sh. notwendige Maßnahmen für Huchen
- Notwendige Maßnahmen im Wald**
- 9180\*, Schlucht- und Hangmischwälder
    - 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
    - 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
    - 109 Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten, Fichte
    - 122 Totholzanteil erhöhen
  - 91E1\*, Silberweiden-Weichholzaue (Salicion)
    - 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
    - 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
    - 106 Einzelbestand oder -exemplar(e) seltener Baumarten im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, autochtone Schwarzpappel
    - 109 Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten, Fichte, Hybridpappel
    - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern, Silber-, Lavendelweide, Schwarzpappel
  - 91F0, Hartholzauwälder mit Eiche und Ulme
    - 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
    - 109 Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten, Fichte, Hybridpappel
    - 111 Nicht lebensraumtypische Baumarten entfernen, Fichte, Hybridpappel
    - 303 Uferverbau entnehmen und Gewässerentwicklung zulassen gemäß GEK
    - 305 Deiche rückverlegen gemäß GEK
    - 501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren
    - 106 Einzelbestand oder -exemplar(e) seltener Baumarten im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, autochtone Schwarzpappel
- Notwendige Maßnahmen für Arten**
- 1337, Biber, Castor fiber
  - 890 siehe Text
  - 823 Störungen in Kernhabitaten vermeiden
  - 1166, Kammmolch, Triturus cristatus
    - 801 Amphibiengewässer artgerecht pflegen
    - 890 s. Text
  - 1032, Bachmuschel, Unio crassus
    - Erhalt der hydrologischen Lebensraumverhältnisse für die Bachmuschel und ihre Wirtsfische u. a. in der Amper und deren Nebengewässern
    - Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit zur Vernetzung isolierter Bachmuschelvorkommen
  - 1014, Schmale Windelschnecke, Vertigo angustior
    - Offenhaltung der wechselfeuchten Brennenstandorte
    - regelmäßige Pflege der größeren Pfeifengraswiesen;
    - Vermeidung von großflächiger bzw tiefer Mulchmahd auf den Leitungstrassen
  - 1037, Grüne Keiljungfer, Ophiogomphus cecilia
    - Zulassen einer natürlichen Auendynamik mit Ufererosion (s. LRT 3260)
  - 1105, Huchen, Hucho hucho und 1163, Koppe, Cottus gobio
    - Belassen von Totholz und naturnahen Strukturen im Gewässer
    - evtl. notwendige Räumungsmaßnahmen in den Seitenbächen der Isar schonend und nur abschnittsweise vornehmen
    - naturnahe Gewässerentwicklung der Isar gemäß GEK
    - Sicherung der Flusssohle der Isar vor weiteren Eintiefungen
    - Förderung eigendynamischer Prozesse in der Isar, natürliche Gewässerentwicklung z.B. durch Rückbau der Ufersicherung
    - Optimierung der Abflussdynamik in der Isar
    - Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit
    - Anbindung von Seitengewässern (laterale Vernetzung zur Aue)
- Notwendige Maßnahmen im ganzen Gebiet für Gelbbauchunke und Kammmolch**
- 802 Laichgewässer anlegen

**Managementplanung**  
**FFH-Gebiet 7537-301**  
**Isarau von Unterföhring bis Landshut**



**Karte 3 Maßnahmen**

**Blatt:** 5 von 10  
**Kartenfertigung:** 26.11.2012

**Bearbeitung:**  
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg  
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft  
 Regierung von Oberbayern



Planungsbüro: Schwaiger und Burbach